



Festakt: 150 Jahre Mendelsche Regeln S. 1
Diskussion zum „Greening“ der EU-Agrarpolitik S. 3

Patentierbarkeit von Produkten aus biologischen Verfahren S. 4
IGZ-Erfurt – Erhaltung der Zierpflanzenforschung essenziell S. 4

Import von neonicotinid-gebeiztem Wintergetreidesaatgut verboten S. 6
Umsetzung Nagoya-Protokoll S. 7

Festakt: 150 Jahre Mendelsche Regeln – Bedeutung für Wohlstand und Frieden enorm

Verleihung des Sonderpreis Gregor Mendel 2016 für Aufklärung und Bildung an die Wissenschaftsscheune des Max-Planck-Instituts für Pflanzenzüchtungsforschung

Am 11. November 2016 würdigten der BDP, die Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI) und die Gregor Mendel Stiftung den akribischen Forscherdrang Gregor Mendels, der vor 150 Jahren die Mendelschen Regeln abseits von Ruhm und Ehre veröffentlichte – und einen Schub für die Pflanzenzüchtung auslöste. Die Gregor Mendel Stiftung verlieh im Rahmen des Festakts den Sonderpreis Gregor Mendel an die Wissenschaftsscheune des Max-Planck-Instituts in Köln.

„Gregor Mendel hat die Welt verändert. Nicht zuletzt ihm haben wir es zu verdanken, dass unser Tisch täglich mit köstlichen, gesunden und vielfältigen Nahrungsmitteln für jeden Bedarf gedeckt ist“, so die Vorsitzende des BDP in ihrer Begrüßungsrede anlässlich des Festakts im Mendeljahr. Stephanie Franck betonte, dass Landwirtschaft – und dazu zähle die Pflanzenzüchtung – immer noch der wichtigste Wirtschaftssektor und Garant für Wohlstand und Frieden in vielen Ländern sei. Franck verwies auf den langen Atem und den Weitblick Mendels, den die Züchter heute wie damals bräuchten. Auch heute stehe die Branche mit dem Umbau der Volkswirtschaft hin zu erneuerbaren Ressourcen vor großen Aufgaben, die die Welt verändern könnten, zog Franck Parallelen. Die Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 werden von den Züchtern daher ausdrücklich begrüßt, so Franck weiter.

Moderne Züchtungsmethoden sind eine Chance

Auf die Bioökonomie ging Ministerialdirektorin Bärbel Brumme-Bothe, Abteilungsleiterin für Lebenswissenschaften im Ministerium für Bildung und Forschung ein. „Pflanzenzüchtung ist ein wichtiger Schlüssel, wenn es darum geht, mehr Menschen bei gleichbleibender Ackerfläche und Schonung natürlicher Ressourcen zu ernähren“, so Brumme-Bothe. Es bedürfe vieler Innovationen, um Lebens- und Wirtschaftsweisen umzustellen. In den neuen Züchtungsmethoden sehe das Ministerium ein großes Potenzial. „Molekulare Pflanzenzüchtung und Nachhaltigkeit sind keine Gegensätze, sondern eine Chance.“ Für die gesellschaftliche Akzeptanz initiiere das Ministerium verschiedene Kommunikationsmaßnahmen, z.B. Bürgerdialoge. Forscherinnen und Forscher seien ebenfalls gefordert, Ergebnisse leicht verständlich zu erklären.



Dr. h.c. Peter Harry Carstensen überreicht gemeinsam mit Bärbel Brumme-Bothe den Sonderpreis Gregor Mendel an Prof. em. Dr. Heinz Saedler.

Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim von Braun, Direktor des Zentrums für Entwicklungsforschung der Universität Bonn, Vorsitzender des Bioökonomierats und Mitglied des Kuratoriums der Gregor Mendel Stiftung, äußerte sich ebenfalls zu dem Thema Pflanzeninnovation vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und des Klimawandels. „Um den Hunger zu beenden muss sich Regierungsführung in ➔



Entwicklungsländern verbessern, muss mehr und nachhaltiger produziert werden, und bei uns müssen sich die Konsumgewohnheiten ändern. Wir sollten auch Hightech nutzen, wenn dies den Hunger reduzieren kann“, so von

Braun. Dazu gab von Braun Beispiele aus der Pflanzeninnovation und Robotik, die aufeinander abgestimmt sein müssten. Diese würden enorme Nachhaltigkeitschancen beinhalten.

Wissen vermehren



Als Höhepunkt im Mendeljahr erinnerten BDP, GFPI und die Gregor Mendel Stiftung gemeinsam in einem Festakt vor über 250 Gästen an Gregor Mendel, der vor 150 Jahren die Mendelschen Regeln abseits einer großen Öffentlichkeit oder sozialer Medien veröffentlichte. Damit hat er den Grundstein für die Pflanzenzüchtung gelegt.

Heute wissen wir, dass wir es nicht zuletzt ihm zu verdanken haben, dass in Europa die landwirtschaftliche Produktion mit dem Bevölkerungswachstum mithalten konnte und damit ein wesentlicher Beitrag für Wohlstand und Frieden geschaffen wurde.

Die Welt unterliegt einem ständigen Wandel. Nur durch Neugier und Wissensdurst können wir uns auf sich ändernde Bedingungen einstellen, das hat uns Mendel gelehrt. Wir Züchter begrüßen daher die Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 ausdrücklich. Forschungsförderung ist zentral für den Fortschritt, für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland und nicht zuletzt für den wissenschaftlichen Nachwuchs!

Doch Forschung braucht Unterstützung und die praktische Anwendung der Ergebnisse muss akzeptiert sein. Da stehen Züchter und Wissenschaftler in einem Spannungsfeld. Die Meinungen in der Gesellschaft differieren und halten sich trotz fehlender Grundkenntnisse jedoch hartnäckig. Eine vorurteilsfreie Auseinandersetzung auch mit unserer Arbeit setzt jedoch umfassendes Wissen voraus. In einer Zeit, in der immer mehr Informationen in immer kürzeren Abständen auf die Menschen einprasseln, die Mendelschen Regeln teilweise aus dem Biologieunterricht gestrichen werden, ist es eine Mammutaufgabe, komplexe, fundierte Zusammenhänge einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Wir alle sind gefordert, unsere Arbeiten zu erklären. Die Gregor Mendel Stiftung hat mit gutem Grund das Engagement von Prof. em. Dr. Heinz Saedler, stellvertretend für das Team der Wissenschaftsscheune des Max-Planck-Instituts für Pflanzenzüchtungsforschung in Köln, mit dem Sonderpreis Gregor Mendel ausgezeichnet. Denn der Preisträger setzt genau da an: Mit Führungen in kleinen Gruppen und viel persönlichem Engagement leistet er einen wichtigen Beitrag zur Bildung und weckt Neugier auf Forschung rund um Pflanzen. Wissenschaftler und Praktiker sind gefordert, es der Wissenschaftsscheune nachzutun, damit wir in einen vorurteilsfreien gesellschaftlichen Dialog eintreten können.

Carl-Stephan Schäfer

Dr. Carl-Stephan Schäfer

Bildung als Schlüssel

Zuvor hatte die BDP-Vorsitzende erläutert, dass Fortschritt in der Züchtung nur möglich sei, wenn die notwendige Unterstützung in der Forschung und die Akzeptanz in der Anwendung der Ergebnisse gegeben seien. Mit Blick auf die Bewertung neuer Züchtungsmethoden forderte Franck Rechtsklarheit und Entscheidungen aufgrund wissenschaftlicher Grundsätze. Sie wünsche sich eine faire und vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit Innovationen. Der Schlüssel dazu sei Bildung.

Auf Bildung und Forschung ging auch der Vorsitzende des Kuratoriums der Gregor Mendel Stiftung, Dr. h.c. Peter Harry Carstensen in seiner Laudatio für den Träger des Sonderpreis Gregor Mendel 2016 ein. Carstensen erinnerte an die Bedeutung der Wissenschaft für Frieden und Entwicklung – gerade jetzt, da sich die Erde rasant verändere und mehr Ressourcen benötigt würden. Die Menschen hinter der Wissenschaft müssten das Wissen für ein friedliches und nachhaltiges Leben einsetzen und vermehren. In Zeiten, in denen die Halbwertszeit von Informationen immer kürzer werde, in der sich die Mendelschen Regeln in der gymnasialen Oberstufe nicht mehr im Lehrplan mancher Bundesländer befänden, sei dies nicht leicht, kritisierte er. Umso erfreulicher und wichtiger sei das Engagement des Preisträgers Prof. em. Dr. Heinz Saedler, stellvertretend für das Team der Wissenschaftsscheune. Mit Führungen in kleinen Gruppen und viel persönlichem Engagement würden „Alte Hasen und junge Hüpfen“ erreicht. Als außerschulischer Lernort wecke die Wissenschaftsscheune Neugier auf Forschung rund um Pflanzen durch Anschauen, Anfassen und Ausprobieren und leiste einen bedeutenden Beitrag im Dialog mit der Öffentlichkeit, so Carstensen in seiner Begründung für die Auszeichnung.

Saedler gab einen Rückblick auf seine Arbeiten in der Pflanzenforschung. Hierzulande sei er auf große Ablehnung gestoßen. Daraufhin habe er mit weiteren Mitarbeitern für mehr Wissen und Verständnis geworben. In der Wissenschaftsscheune werde von Mendels Erkenntnissen bis hin zu neuesten Züchtungsmethoden die breite Palette von Pflanzeninnovation veranschaulicht. „Bei uns kann man nicht nur alles erfahren, sondern auch alles tun und Erlebniswelten spielerisch entdecken. Die Menschen sollen Spaß haben“, sagte Prof. Saedler.

Den Festakt schloss Wolf von Rhade, Vorsitzender der GFPI. Er hob die erfolgreiche Forschungsförderung als Basis für Wertschöpfung hervor. Diese stärke den Wirtschaftsstandort Deutschland. Von Rhade blickte ebenfalls mit Sorge auf das große Spannungsfeld, in dem sich Wissenschaft befinde. „Die differierenden Meinungen in der Gesellschaft setzen unabdingbar Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen – wenigstens Grundkenntnissen – voraus. Institutionen, Wissenschaftler, aber auch Schulen und Wissenschaftsjournalisten seien gefordert, es der Wissenschaftsscheune nachzutun“, sagte von Rhade abschließend.

Christina Siepe

Diskussion zum „Greening“ der EU-Agrarpolitik

Pflanzenschutzmittelverbot für Leguminosenflächen im Fokus

Der BDP hat sich stets für eine produktive Nutzung der Greeningflächen eingesetzt. Seit 2015 müssen konventionell wirtschaftende Landwirte auf fünf Prozent ihrer Flächen besondere „Greening-Regeln“ beachten, wenn sie in den vollen Genuss der EU-Ausgleichszahlungen kommen wollen.

Im August 2016 hat Agrarkommissar Hogan den Entwurf eines delegierten Rechtsakts zur Anpassung der Greening-Regeln vorgelegt. Daraufhin hat sich der BDP gemeinsam mit der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP) und dem Deutschen Bauernverband im Sinne einer vereinfachten und praxisgerechten Ausgestaltung eingesetzt. In einer Sitzung des Agrarministerrates vom 10. Oktober 2016 hat die Kommission nun in einigen Punkten eingelenkt. Dazu gehören die Reduzierung des festen Stilllegungszeitraums für Greeningbrachen von bisher neun auf jetzt sechs Monate sowie die Verringerung der minimalen Standzeit von Greeningzwischenfrüchten von zehn auf acht Wochen. In einem zentralen Punkt hat sich die Kommission jedoch nicht bewegt. Ab

2017 will sie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Greeningflächen mit Stilllegung, Zwischenfrüchten und Eiweißpflanzen verbieten. Insbesondere dem Anbau von Eiweißpflanzen im Rahmen des Greenings, der sich in den letzten beiden Jahren sehr positiv entwickelt hat, droht damit das Aus. 18 Mitgliedstaaten haben sich im Agrarrat für den Pflanzenschutz ausgesprochen. Bedauerlich ist, dass Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt sich diesem Votum nicht angeschlossen hat. Der BDP wird sich gemeinsam mit den Partnerverbänden weiterhin im Sinne einer Fortsetzung des Eiweißpflanzenanbaus auf Greeningflächen mit wirksamen Pflanzenschutzmaßnahmen einsetzen.

Dieter Rucker

Wirtschaftliche Fachtagung in Fulda

Die diesjährige Wirtschaftliche Fachtagung für Futterpflanzen- und Zwischenfruchtsaatgut (21. bis 22. September 2016) befasste sich mit dem Pflanzenschutz in der Futterpflanzen- und Zwischenfruchtsaatgutproduktion. Im Einführungsvortrag beleuchtete Matthias Hees (Bayer CropScience) die Situation der Pflanzenschutzmittelzulassung und die Erwartungen für die Zukunft. Zweifellos wird es immer schwieriger werden, qualitativ hochwertiges Saatgut zu erzeugen, da geeignete Pflanzenschutzmittel rar werden. In einer anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Vertreter der Pflanzenzüchter, der Saatgutvermehrung und der Saatgutankennungsstellen über zielführende Lösungsansätze. Dazu gehören gemeinsame Anstrengungen für die Erhaltung und die Gewährung von Neuzulassungen von Pflanzenschutzmitteln genauso wie die Möglichkeit einer gezielten Saatgutaufbereitung.

Dieter Rucker

Deutsch-russische Zusammenarbeit im Saatgutbereich

Politische Großwetterlage birgt Risiken

Die Spannungen zwischen der Russischen Föderation und der westlichen Welt im Zusammenhang mit den Konflikten in Syrien und in der Ukraine bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Saatgutwirtschaft. Die gegenseitige Embargo-Politik und die russische Strategie der „Importsubstitution“ betreffen auch die deutschen Pflanzenzüchter. So besteht ein erheblicher Druck auf die russische Sorten- und Saatgutverwaltung, den Anteil russischer Sorten und russischen Saatguts in der Pflanzenproduktion zu erhöhen. Es

ist nicht ausgeschlossen, dass zu diesem Zweck auch die Instrumente der Sortenzulassung oder der phytosanitären Kontrolle Anwendung finden. Dabei stellt sich die Frage, ob in Russland produziertes Saat- und Pflanzgut deutscher Sorten oder in Russland gezüchtete Sorten deutscher Züchter als „russisch“ gelten können. Der BDP argumentiert bei den russischen Partnern, dass nur internationaler Austausch in der Wissenschaft und internationaler Wettbewerb auf den Märkten die Leistungsfähigkeit der russischen Pflanzenzüchtung und Saatgutwirtschaft nachhaltig steigern können. Nur ein wirksamer Sortenschutz kann substantielle privatwirtschaftliche Investitionen in die Pflanzenzüchtung auslösen, die eine internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen können. Staatlich finanzierte Pflanzenzüchtung wird an ihre Grenzen stoßen.



Mit Torsten Spill, der zum Co-Vorsitzenden der AG Agrarwirtschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und zum Russlandsprecher auch dieser Gruppe gewählt wurde, und dem Saatgutbeauftragten in Moskau, Sergey Platonov, arbeitet der BDP intensiv an einer Verbesserung der deutsch-russischen Zusammenarbeit im Saatgutbereich in politisch schwieriger Zeit.

Dieter Rucker



Patentierbarkeit von Produkten aus im Wesentlichen biologischen Verfahren

Klarstellung der EU-Kommission veröffentlicht

Seit dem von der niederländischen Ratspräsidentschaft ausgerichteten Symposium am 18. Mai 2016 in Brüssel zu dem Umgang mit den Entscheidungen des Europäischen Patentamts (EPA) zur Patentierbarkeit von Produkten aus im Wesentlichen biologischen Verfahren war eine Klarstellung der EU-Kommission zur Auslegung der Biopatentrichtlinie erwartet worden. Diese Klarstellung hat die EU-Kommission am 3. November 2016 veröffentlicht.

Die Kommission legt in der sogenannten „Clarification Notice“ (im Folgenden „Klarstellung“) dar, warum es bei Erstellung der Biopatentrichtlinie die Intention des Gesetzgebers war, Produkte aus im Wesentlichen biologischen Verfahren von der Patentierbarkeit auszuschließen. Dabei zieht sie die Dokumente des Gesetzgebungsverfahrens heran, verweist aber auch auf die Auslegung in nationalen Ge-

setzen: In Deutschland, Frankreich und den Niederlanden ist die Patentierbarkeit von solchen Produkten ausdrücklich ausgeschlossen. Damit kommt die EU-Kommission einer wesentlichen Forderung des BDP nach und widerspricht der bisherigen Entscheidungspraxis des EPA. Die Klarstellung der EU-Kommission wird nun mit weiteren Institutionen der EU wie zum Beispiel dem EU-Parlament besprochen. Auch das EU-Parlament hatte sich für einen Ausschluss von der Patentierbarkeit von Produkten aus im Wesentlichen biologischen Verfahren ausgesprochen.

Entscheidend wird jedoch sein, wie sich das EPA dazu stellt. Da die Klarstellung keinerlei rechtliche Bindungswirkung entfaltet, muss das EPA die Auffassung der EU-Kommission in seine Entscheidungspraxis übernehmen, um dieser zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen. Eine abschlie-

ßende Entscheidung über die Auslegung von EU-Recht können nur die europäischen Gerichte herbeiführen.

Der BDP ist der Auffassung, dass Produkte nur dann patentiert werden dürfen, wenn sie Folge eines technischen Prozesses sind. Daher begrüßt der BDP die Klarstellung der EU-Kommission und hält diese für das richtige Instrument, den Zugang zu Genetik für die Züchtung zu bewahren. Der BDP setzt sich bei den relevanten Stellen für die Übernahme der Ansicht der EU-Kommission ein. Darüber hinaus fordert der BDP, dass sich die Wirkung eines Erzeugnispatents nicht auf biologisches Material erstreckt, das zwar die gleichen Eigenschaften besitzt, aber unabhängig durch ein „im Wesentlichen biologisches Verfahren“ hergestellt wird, und fordert die europaweite Einführung einer beschränkten Züchtungsausnahme.

Alexandra Bönsch

IGZ-Erfurt – Erhaltung der Zierpflanzenforschung essenziell

Mit der Entscheidung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 24. Juni 2016, die Förderung des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ) für die Zierpflanzenforschung am Standort Erfurt bereits zum Januar 2017 wegfällen zu lassen und über die kommenden drei Jahre abzuwickeln, droht der Branche ein Kahlschlag. Das IGZ ist die erste Adresse der angewandten Zierpflanzenforschung in Deutschland und ein wichtiger Ansprechpartner vieler Betriebe bei der Entwicklung wissenschaftsbasierter Züchtungsverfahren.

Das IGZ und insbesondere der Standort in Erfurt spielen eine wesentliche Rolle in der wissenschaftlichen Bewertung neuer Verfahren in der Zierpflanzenzüchtung. Durch die Bildung eines Joint Research Labs mit der Fachhochschule Erfurt und der Etablierung eines gemeinsamen Studiengangs,

sind in den vergangenen zwei Jahren neue Möglichkeiten geschaffen worden, den wissenschaftlichen Nachwuchs in noch größerer Zahl zu diesem Thema auszubilden. Auch die geplante intensivere Zusammenarbeit des IGZ mit der Universität Jena auf diesem Gebiet ist aus Sicht des BDP vielversprechend und wird als wertvoller Schritt für zukünftige Innovationen im Gartenbau bewertet. Mit der Bearbeitung langfristig angelegter Fragestellungen des Zierpflanzenbaus auf der Grundlage einer umfangreichen und hochwertigen Infrastruktur erfüllt das IGZ Aufgaben, die in dieser Form nicht an einer Hochschule wahrgenommen werden können.

Vor diesem Hintergrund ist die Bewertung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft hinsichtlich der strukturellen und wissenschaftlichen Leistungen des Erfurter Standorts des IGZ nicht nachvollziehbar

und widerspricht dem Evaluationsbericht des internationalen Überprüfungsausschusses aus dem Oktober 2015. Der BDP hatte bereits im April bei den Ministerien von Bund und Ländern Einspruch eingelegt und sich für einen Erhalt dieser für die Zierpflanzenzüchtungsforschung wichtigen Einrichtung ausgesprochen.

Der BDP tritt weiter für eine gemeinsame Lösung durch den Freistaat Thüringen und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein, die ausreichende Mittel für die wichtige wissenschaftliche Arbeit auf dem Feld der Zierpflanzenforschung beinhaltet. Gute Nachwuchsausbildung und exzellente Forschung sind die Bausteine der Zukunftsfähigkeit der meist global agierenden Zierpflanzenzüchtungsunternehmen in Deutschland.

Dr. Dennis Hehnen

Ankündigung: Fascination of Plants Day am 18. Mai 2017

Forschungseinrichtungen und Unternehmen können sich beteiligen

Die Europäische Organisation für Pflanzenwissenschaften (EPSO) veranstaltet am 18. Mai 2017 den im zweijährigen Rhythmus stattfindenden internationalen Aktionstag zur Bedeutung von Pflanzen für unsere Welt. Denn aus einem einzigen kleinen Samenkorn können viele grüne Leben erwachsen, vom unscheinbaren Kraut zum imposanten Baum, von der prächtigen Zierpflanze zur Nutzpflanze, die Mensch und Tier zum Überleben benötigen. Ziel des Aktionstags ist es, Menschen in der ganzen Welt für Pflanzen zu faszinieren und die Notwendigkeit der Pflanzenwissenschaften für zentrale Lebensbereiche des Menschen aufzuzeigen.

In den vergangenen Jahren haben Universitäten, botanische Gärten, Museen und auch Landwirtschaftsbetriebe sowie private Organisationen in ganz Europa ihre Türen für das Publikum geöffnet und

die Welt der Pflanzen und der Pflanzenwissenschaften allen Interessierten nähergebracht.



Fascination of
Plants Day
May 2017

Die zentrale Veranstaltung für den nächsten „Fascination of Plants Day“ in Deutschland findet am Julius Kühn-Institut in Braunschweig statt. Hier wird die „Kultur-Pflanze“ vor dem Hintergrund der Projekte und Aktionen beschrieben und die Bedeutung der Pflanzenforschung herausgearbeitet. Weitere Organisationen und Firmen sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Die nationale Koordinationsstelle in Deutschland (Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft und das Julius Kühn-Institut) nehmen Anmeldun-



Foto: Tom Donald /www.clearwood.co.uk

gen entgegen und unterstützen bei Ideen zur Gestaltung des Tages. Weitere Informationen zum Tag der faszinierenden Pflanze erfahren Sie unter:

<http://dpg.phytomedizin.org/de/fopd/>

Christina Siepe

ErlebnisBauernhof in Bonn

An dem diesjährigen ErlebnisBauernhof mobil Anfang Oktober in Bonn haben sich die Pflanzenzüchter mit einem Stand beteiligt.



Moderator Dr. Hans-Christian Mennenga stellt Markus Haxler (l.) und Cr. Carl Bulich (r.) vor.

Bei meist trockenem Wetter herrschte an allen drei Tagen reges Interesse bei einem bunten Publikum. Informierten sich einige über die Entstehung hochwertigen Saatguts, so erinnerten sich andere, meist ältere Gäste, gern an ihre Kindheit und ihre eigenen „landwirtschaftlichen“ Erfahrungen. Besonders beliebt war der

Stand bei vielen Kindern, da der BDP mit einem Quiz ein Bestandteil einer Rallye für Schulklassen war.

Den Besuchern wurde auf dem vom Forum Moderne Landwirtschaft, dem Rheinischen Landwirtschafts-Verband und weiteren Partnern ausgerichteten ErlebnisBauernhof auf dem zentralen

Münsterplatz ein breites Spektrum der modernen Landwirtschaft geboten. Neben der Präsentation von Landtechnik, Tierhaltung, Verbraucherthemen und Pflanzenproduktion war auch noch Raum für Unterhaltung z. B. in Form einer Schauküche. Jahreszeitlich und regional entsprechend wurden Leguminosen verarbeitet: Es gab Erbsensuppe und Dicke Bohnen.

Andrea Madea



Fotos: BDP

Import von neonikotid-gebeiztem Wintergetreidesaatgut verboten

Am 27. Juli 2016 ist die Pflanzenschutz-Saatgutverordnungsverordnung (PflSchSaagAnwendV) in Kraft getreten. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt setzt somit ein dauerhaftes Verbot für die Einfuhr und Aussaat von Wintergetreidesaatgut, das mit in Deutschland nicht zugelassenen Neonikotinoiden behandelt wurde, um.



Gebeiztes Wintergetreidesaatgut

In Deutschland stehen der Saatgutwirtschaft für Wintergetreidesaatgut keine neonikotinoiden Beizmittel zum Schutz des Saatguts vor Insektenfraß zur Verfügung. In anderen EU-Mitgliedstaaten sind insektizide bzw. neonikotinoide Beizmittel jedoch teilweise zugelassen und finden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Anwendung. Gemäß der EU-Verordnung 485/2013 dürfen sowohl Wintergetreidesaatgut aufgrund der entsprechend späten Aussaat als auch Saatgut, das in Gewächshäusern zum Einsatz kommt, wegen des geringen Risikos für Bienen mit Neonikotinoiden gebeizt werden.

Die PflSchSaagAnwendV verbietet jedoch, das rechtmäßig nach EU-Verordnung 485/2013 behandelte Wintergetreidesaatgut aus anderen EU-Ländern nach Deutschland einzuführen und auszusäen. Die deutsche Regelung schränkt die Verkehrsfähigkeit des im Ausland rechtmäßig gebeizten Wintergetreidesaatguts für den deutschen Markt und damit den EU-Binnenmarkthandel mit gebeiztem Saatgut ein.

In § 3 der Pflanzenschutz-Saatgutverordnungsverordnung ist eine für die Pflanzenzüchtung und Forschung wichtige Ausnahme für Saatgut zu Versuchszwecken vorgesehen. Die Einfuhr und Aussaat von neonikotid-gebeiztem Versuchssaatgut unterliegt aber einem Genehmigungsvorbehalt durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Auf Antrag der Züchtungsunternehmen kann das BVL im Fall von Versuchssaatgut den Import/die Aussaat von neonikotid-gebeiztem Wintergetreidesaatgut mit oder ohne Auflagen genehmigen.

Corinna Wurmstein

GFPI mit neuem Vorstand

Im August 2016 hat der GFPI-Vorstand den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Wolf von Rhade, Nordsaat Saatwuchs GmbH, einstimmig zum Vorsitzenden der GFPI gewählt. Seine Nachfolge als stellvertretender Vorsitzender tritt Dr. Heinrich Böhm, Kartoffelzucht Böhm GmbH & Co. KG, Lüneburg an, der ebenfalls einstimmig gewählt wurde. Wolf von Rhade löst Dr. Léon Broers, KWS SAAT SE ab, der in diesem Ehrenamt intensiv bei dem Verschmelzungsvorgang von GFP und WPI mitgewirkt hat. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der GFPI im November 2016 wurde Dr. Hagen Duenbostel, Sprecher der KWS SAAT SE, in den Vorstand der GFPI gewählt. Oberstes Gremium in der GFPI ist die Mitgliederversammlung, in der alle Mitgliedsunternehmen vertreten sind. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, der aus seinen Mitgliedern eine/n Vorsitzenden/Vorsitzende und eine/einen Stellvertreter/Stellvertreterin wählt. Der/die Vorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Pflanzzüchter e.V. ist kraft Amtes stellvertretende(r) Vorsitzende(r) der GFPI.



Christina Siepe

Saatgutrecht – Hybriditätsanforderungen geändert

Am 30. Juni 2016 ist die zwölfte Verordnung zur Änderung der Saatgutverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Die Änderungen beziehen sich neben redaktionellen Anpassungen insbesondere auf die Hybridität von Gerste und Sommerraps. Für Hybridgerste wird eine Absenkung der Sortenreinheitsnorm auf 85 Prozent bei gleichzeitiger Präzisierung der unerwünschten Abweichter auf maximal zwei Prozent vorgesehen. Zudem werden die Anforderungen an die männlich sterile Elternkomponente (CMS-Linie) sowie generelle Fragen der Feldbestandsprüfung bei der Erzeugung

des Hybridsaatguts geregelt. Bei Sommerraps wird der Schwellenwert für die Mindesthybridität von 90 Prozent auf 85 Prozent abgesenkt. Die deutsche Saatgutverordnung setzt so Änderungen der entsprechenden EU-Saatgutrichtlinien um. Die Änderungen der Hybriditätsanforderungen waren vom BDP befürwortet worden und sorgen dank der klaren Präzisierung der unerwünschten Abweichter für die Erhaltung der Saatgutqualität. Sie stellen sowohl Rechtssicherheit als auch

Nachhaltigkeit in der Saatgutproduktion sicher und helfen, Innovationen in der Züchtung zu fördern.

Die Änderungen gelten überwiegend ab dem 1. Juli 2016. In Bezug auf die Änderung der Anforderung für die Sortenechtheit und -reinheit bei Sommerraps gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2016.

Alexandra Bönsch



Umsetzung Nagoya-Protokoll

Leitlinien der EU-Kommission zum Anwendungsbereich veröffentlicht

Ende August hat die EU-Kommission ihren Leitfaden zum Anwendungsbereich der EU-Verordnung 511/14 (EU-VO) zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls veröffentlicht. Der Leitfaden kann unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:C:2016:313:TOC> eingesehen werden. Die EU-Kommission will hierdurch sowohl den Mitgliedstaaten als auch den Nutzern genetischer Ressourcen Hilfestellung bei dem Umgang mit den Vorgaben aus der EU-Verordnung geben. Der Leitfaden ist rechtlich unverbindlich, da nur die europäischen Gerichte über die korrekte Auslegung von Rechtstexten urteilen können. Gleichwohl haben die im Leitfaden geäußerten Ansichten der EU-Kommission starken Indizcharakter für die Handhabung durch die nationalen Kontrollbehörden. Die in Deutschland zuständige Kontrollbehörde ist das Bundesamt für Naturschutz (BfN), welches im Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unterstützt wird.

Inhaltlich geht das Leitliniendokument zunächst auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und verwendeten Definitionen ein. Sodann werden die kumulativen Anforderungen zum örtlichen, zeitlichen und sachlichen Anwendungsbereich thematisiert. Kritisch zu sehen ist aus Sicht des BDP insbesondere die Einbeziehung von Verbrauchsgütern in den Anwen-

dungsbereich. Hiernach fällt die Verwendung einer genetischen Ressource, die als Konsumware nach Deutschland eingeführt wurde (z. B. einer Orange), dann unter den Anwendungsbereich der Verordnung, wenn diese Konsumware für Forschung und Entwicklung verwendet wird. Der Nutzer müsste sich also nach einschlägiger Gesetzgebung im Herkunftsland erkundigen und ggf. die Genehmigung des Herkunftslands einholen. Positiv bewertet der BDP jedoch die Klarstellungen zu dem Vorrang des Internationalen Saatgutvertrags (International Treaty) der Welternährungsorganisation FAO.

Eine explizite Regelung des sogenannten „cut off“-Punkts bei der Nutzung kommerzialisierter Sorten fehlt in den Leitlinien zum Anwendungsbereich. Der BDP unterstützt daher die Forderung der European Seed Association (ESA), den Gedanken zum „cut off“-Punkt in den sektorspezifischen Leitlinien der EU-Kommission zur Pflanzenzüchtung zu verankern, die aktuell auf europäischer Ebene diskutiert werden. Denn nur wenn die Rechte eines Geberstaats mit der Vermarktung des neuen Produkts enden, kann sichergestellt werden, dass die Züchtungsausnahme wie sie im UPOV-Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen niedergelegt ist, nicht ausgehöhlt wird. Daher müssen kommerzielle Sorten von

dem Anwendungsbereich der EU-Verordnung als nicht erfasst angesehen werden.



Besuch des Bundessortenamts

Um das Zusammenspiel des UPOV-Übereinkommens mit dem Nagoya-Protokoll ging es auch bei dem Besuch des Bundessortenamts (BSA) im Juni. Das BSA hatte auf Anregung des BDP alle in die Umsetzung des Nagoya-Protokolls involvierten nationalen Ministerien und Behörden eingeladen. Es wurden die Funktionsweise von Pflanzenzüchtung und der darauf abgestimmten Schutzmechanismen des UPOV-Übereinkommens erörtert. Auch die Unterschiede zwischen Sorten- und Patentschutz wurden thematisiert. Danach hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, die Registerprüfungen von Zierpflanzen (insbesondere Rosen) in Augenschein zu nehmen. So konnten die Voraussetzungen des Sortenschutzes direkt am Prüfgegenstand erläutert werden. Hervorgehoben wurden nochmals die Bedeutung der Züchtungsausnahme und der lange Weg der Integration einer Wildform in eine kommerziell nutzbare Sorte. Die deutschen Behörden unterstützen die Forderung des BDP nach einer Regelung des „cut off“-Punkts in den sektorspezifischen Leitlinien der EU-Kommission.

Alexandra Bönsch und
Dr. Dennis Hehnen



Besuch bei dem Bundessortenamt (BSA) im Juni von Vertretern aus Ministerien und Behörden, die in die Umsetzung des Nagoya-Protokolls eingebunden sind.

Terminvorschau

- 9. Dezember 2016**
Internationaler Weizenkongress
des BMEL, Frankfurt
- 20.–29. Januar 2017**
Internationale Grüne Woche,
IGW, Berlin
- 24.–27. Januar 2017**
Internationale Pflanzenmesse,
IPM, Essen
- 21.–22. Februar 2017**
DLG-Wintertagung, Hannover

Auszeichnung für Dr. Peter Franck

Kanadischer Verband ehrt Dr. Peter Franck für sein Engagement in Kanada

Dr. Peter Franck, Ehrenvorsitzender der GFPI, hat den diesjährigen Canadian Plant Breeding and Genetics Award der Canadian Seed Trade Association (CSTA) erhalten. Damit wurde er für seinen Beitrag für die kanadische Saatgutwirtschaft ausgezeichnet. CSTA würdigte Peter Francks ausgezeichnetes Wissen über die Pflanzenzüchtung und Genetik und das starke Verständnis für die Interaktion der Genetik mit dem Standort und der Umwelt, ins-

besondere bei Weizen. Sein Engagement in Kanada hat zur Einführung zahlreicher Sorten mit verbesserten agronomischen und qualitativen Eigenschaften geführt und somit erhebliche Vorteile für die gesamte Wertschöpfungskette gebracht. Bereits mit 30 Jahren stieg Peter Franck 1972 in die Führung des 1907 gegründeten Familienunternehmens ein und erzielte mit der Sorte Vuka große Erfolge. Ein aus Deutschland stammender Landwirt baute

Vuka in Kanada an – der Erfolg ließ nach dem ersten Anbaujahr jedoch nach. Peter Franck wollte wissen, warum, und forschte vor Ort weiter. Mit seinen Erfahrungen in der Weizenzüchtung, den guten Kontakten in die kanadische Züchtung und dem Gespür für den Markt brachte er schließlich mit großem Erfolg an die klimatischen Bedingungen angepasste Sorten an die kanadischen Landwirte.



75. Geburtstag von Johann Friedrich Strube

Der BDP gratuliert Johann Friedrich Strube, der am 17. Juni 2016 seinen 75. Geburtstag feierte. Der in Stranitz geborene J. F. Strube absolvierte nach seinem Abitur eine Landwirtschaftslehre und schloss das Landwirtschaftsstudium in Göttingen und Weihenstephan an. Nach verschiedenen Stationen übernahm er 1972 die Unternehmensleitung und das Zuchtprogramm der Saatucht Ackermann. Diese zählt zu den erfolgreichsten Gerstenzüchtern in Mitteleuropa. Die zweizeiligen Wintergerste Igri brachte J. F. Strube 1982 mit jährlich bis 36.000 ha Vermehrungsfläche und einem Kornertrag von 106,2 dt/ha in Kent/UK den Ein-

trag in das Guinnessbuch der Rekorde. Mit Weitblick setzte sich J. F. Strube für die Gründung der französischen Weizenzüchtung SU Recherche im Jahr 1993 ein. Es entwickelte sich ein vielfältiges Netzwerk an (züchterischen und vertrieblichen) Unternehmensbeteiligungen, welches heute zu den wichtigen Standbeinen der Ackermann Saatucht zählt. Bis zur Übergabe der Geschäftsführung an seinen Sohn Alexander Strube im Jahr 2012 arbeitete J. F. Strube außerdem unermüdlich an der Züchtung von Braugersten für Südamerika. Seit 2006 ist J. F. Strube Träger des Bayerischen Verdienstordens.

Das Kuratorium der Gregor Mendel Stiftung

Gemäß der Satzung der Gregor Mendel Stiftung ist der Vorsitzende der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation (GFPI) e.V. kraft Amtes Mitglied im Kuratorium. Mit dem Wechsel im GFPI-Vorsitz vom August 2016 folgt Wolf von Rhade, Nordsaat Saatuchtgesellschaft mbH, somit auf Dr. Léon Broers, KWS SAAT SE. Zudem ist der Vorsitzende der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung e.V. (GPZ) ebenfalls satzungsgemäß kraft Amtes im Kuratorium der Gregor Mendel Stiftung vertreten. Mit der Übergabe dieses Amtes von Prof. Dr. Christian Jung, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, an Prof. Dr. Andreas Graner, IPK Gatersleben, ist Prof. Graner, Preisträger des 1. Innovationspreises Gregor Mendel, zum 1. Oktober 2016 in das Kuratorium der Gregor Mendel Stiftung eingetreten.

Mitglieder des Kuratoriums:

Dr. h.c. Peter Harry Carstensen (Vors.), Dr. Arend Oetker (stellv. Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim von Braun, Dr. Dr. h.c. mult. Andreas J. Büchting, Stephanie Franck, Prof. Dr. Andreas Graner, Dr. Kartz von Kameke, Wolf von Rhade, Werner Schwarz

IN GEDENKEN AN CLAUS-OLLOFF VON RHADE

Die Pflanzenzüchter gedenken Claus-Oloff von Rhade, der im gesegneten Alter von fast 97 Jahren am 25. Juli 2016 verstorben ist.

Claus-Oloff von Rhade hat die Pflanzenzüchtung in Deutschland maßgeblich mitgeprägt. 1946 wurde er gemeinsam mit Margarete von Schultz (1891–1987) in die Geschäftsleitung der nach der Vertreibung aus Pommern in Schleswig-Holstein neu gegründeten Nordsaat Saatucht GmbH berufen. Die Nordsaat wurde Gründungsgesellschafter der Saaten-Union. Claus-Oloff von Rhade wurde Sprecher der Gesellschafter und begleitete diese bis 1994.

Nach der Wiedervereinigung erwarb die Nordsaat im Juni 1991 ihr „Stammhaus“ in Granskevitz auf der Insel Rügen wieder zurück. Ganz entscheidend für den weiteren Bestand der Granskevitzer Pflanzenzüchtung war dabei der Einsatz von Claus-Oloff von Rhade, der bis Februar 2005 Geschäftsführer der Nordsaat und anschließend Ehrenmitglied des Nordsaat-Aufsichtsrats war.

Impressum

Bundesverband
Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
Kaufmannstraße 71–73 • 53115 Bonn

Telefon 0228/98581-10
E-Mail bdp@bdp-online.de
Internet www.bdp-online.de
Redaktion Christina Siepe
Druck Warlich Druck Meckenheim GmbH